

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 13. Februar 2020 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2020 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und Maximilian Stecher sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Markus Kofler, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Albert Lengauer (Ersatzmann), Günther Stockklausner (Ersatzmann) und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GV Nikolaus Zöschg, GR Angelika Egger und GR Ariane König (Ersatz)

Nicht erschienen: -----

Es war 13 (dreizehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2020
3. Fördervertrag Offene Jugendarbeit mit Land Tirol
4. Wanderwegverbindung Fiechtersiedlung/Daumwiese – Vereinbarung
5. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 281/17 Tfl.
6. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .219 u.a. (Bäckerei Adler und Posthotel)
7. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .255/1 u.a. (Messner)
8. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .122 u.a. (Strasser)
9. Verbauungsprojekt Unteraubach – Kostenbeteiligung
10. Örtliches Raumordnungskonzept – Privatrechtliche Vereinbarung
11. Vereinbarung Parkplatz Bereich Achensee – Aufhebung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Unterfertigung Protokoll vom 18. Dezember 2019
14. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Ersatzmitglied Günther Stockklausner wird angelobt. Das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2019 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Die Tagesordnungspunkte 9, 13 und 14 werden über Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt (14 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme).

2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2020

Die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Änderungen beim Voranschlag für das Jahr 2020 wurde bei einem Informationsgespräch mit dem Steuerberater Dr. Helmut Schuchter detailliert erläutert. Der Voranschlag für das Jahr 2020 und der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 ist gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vom 15.01.2020 bis 29.01.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Kundmachung 14.01.2020 bis 30.01.2020). Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt bzw. erfolgte keine Einsichtnahme durch die Bevölkerung. Der Entwurf wurde bei der Prüfungsausschusssitzung am 04. Februar 2020 vorbesprochen und geprüft und wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen übergeben bzw. allen Gemeinderäten per Email übermittelt. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Franz Unterberger informiert kurz über diese Sitzung. Die dem

Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 04. Dezember 2019 beschlossen.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2020. Der Voranschlag und der MFP für das Jahr 2020 bis 2024 wird vom Gemeinderat mit

13 Ja Stimmen	1 Nein Stimme	1 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt in Euro:

	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelaufbringung	8.493.500,00	6.442.300,00	6.493.600,00	6.446.700,00	6.506.800,00
Mittelverwendung	8.949.200,00	6.624.100,00	6.465.700,00	6.499.700,00	6.516.300,00
Differenz	-455.700,00	-181.800,00	27.900,00	-53.000,00	-9.500,00

Ergebnishaushalt in Euro:

	2020	2021	2022	2023	2024
Mittelaufbringung	7.491.800,00	6.305.400,00	6.356.100,00	6.326.700,00	6.386.100,00
Mittelverwendung	8.714.900,00	6.783.800,00	6.762.800,00	6.812.200,00	6.791.500,00
Differenz	-1.223.100,00	-478.400,00	-406.700,00	-485.500,00	-405.400,00

Lt. Bestimmungen der VRV 2015, Anlage 1b, hat der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes ausgeglichen zu sein.

Auf Grund der erstmaligen Erstellung des Voranschlages 2020 nach den Richtlinien der VRV 2015 ist es nicht möglich, einen vorhandenen Jahresüberschuss oder liquide Mittel im Finanzierungshaushalt zu budgetieren.

Die Abdeckung des Finanzierungssaldos für diesen Voranschlag in Höhe von 455.700,00 Euro ist mit dem Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2019 in Höhe von 690.222,22 Euro abgedeckt.

3. Fördervertrag Offene Jugendarbeit mit Land Tirol

Vom Land Tirol wurde uns mit Schreiben vom 14. Jänner d. J. der Fördervertrag für die Förderung der Personalkosten für die Offene Jugendarbeit übermittelt (Young Village). Von Seiten des Landes wurde eine jährliche maximale Förderung von € 10.400,- zuerkannt. Der Vertrag ist von der Gemeinde zu unterfertigen um diese Förderung zu erhalten. Der Fördervertrag zur Förderung der Personalkosten für die Offene Jugendarbeit wird vom Gemeinderat mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimmen	1 Stimmenthaltung
---------------	----------------	-------------------

Beschlossen.

4. Wanderwegverbindung Fiechtersiedlung/Daumwiese – Vereinbarung

Mit Frau Anita Egger konnte von Seiten der Gemeinde nunmehr eine Vereinbarung für die Nutzung des Wanderweges im Bereich Fiechtersiedlung/Daumwiese über die Grundstücke 1054/1 und 1055/123 verhandelt werden. Von Seiten des Gemeindevorstandes wurde diese bereits abgesehen und auch von Frau Egger wurde diese bereits unterfertigt. Für die bisherige Nutzung wurde eine Nachzahlung in Höhe von € 1.000,- vereinbart. Ab Jänner 2020 wird eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 150,- gewährt. Die vorliegende Vereinbarung für die Verbindung Fiechtersiedlung-Daumwiese wird vom Gemeinderat mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

beschlossen.

5. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst 281/17 Tfl (Kosich/Hauser)**

Die neuen Eigentümer des Grundstückes 281/50 (Achenkirch 649) beabsichtigen zur Arrondierung bzw. zur Errichtung eines Unterstellplatzes eine Teilfläche von 69 m² aus dem Grundstück 281/17 (Geschwister Hauser) zu erwerben. Es ist daher eine Anpassung der Flächenwidmung erforderlich (einheitliche Widmung). Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet. Diese werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Auch die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

(Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 70 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05. August 2019, mit der Planungsnummer 901-2019-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst. 281/17 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 (vier) Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück **281/17 KG 87001 Achenal** rund 69 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Allgemeines Mischgebiet § 40.2 TROG 2016“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. .219 u.a. (Posthotel/Bäckerei Adler)**

Im Bereich Posthotel Achenkirch/Bäckerei Adler ist eine Grundstücksbereinigung (Anpassung an die tatsächliche Nutzung) beabsichtigt. Die Vermessungsurkunde liegt bereits vor. Aufgrund der Erforderlichkeit einer einheitlichen Widmung ist eine entsprechende Anpassung erforderlich. Auch aufgrund der nachträglich durchgeführten Straßenvermessung ist auch eine Anpassung der Widmung im Bereich des Haupteinganges zum Hotel notwendig. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Auch die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

(Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 71 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 28. Oktober 2019, mit der Planungsnummer 901-

2019-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst. 1534, .219, 1730/1 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück **.219 KG 87001 Achenal** rund 49 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gästebetten max. 400; Beherbergungsräume max. 150, Anzahl Betten: 400, Anzahl Beherbergungsräume: 150 in Kerngebiet § 40 (3) sowie

rund 331 m² von Freiland § 41 in „Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gästebetten max. 400; Beherbergungsräume max. 150, Anzahl Betten: 400, Anzahl Beherbergungsräume: 150

weilers Grundstück **1534 KG 87001 Achenal** rund 48 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gästebetten max. 400; Beherbergungsräume max. 150, Anzahl Betten: 400, Anzahl Beherbergungsräum: 150

weilers Grundstück **1730/1 KG 87001 Achenal** rund 35 m² von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Gästebetten max. 400; Beherbergungsräume max. 150, Anzahl Betten: 400, Anzahl Beherbergungsräume: 150 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. **Flächenwidmungsplanänderung Berich Gst. .255/1 u.a. (Messner)**

Herr Stefan Messner beabsichtigt im Bereich der bestehenden Hofstelle einen Zu- und Umbau durchzuführen. Es ist eine Änderung der derzeit besehenden Widmung von „Wohngebiet“ in „Landw. Mischgebiet“ bzw. die zusätzlich erforderlichen Flächen von „Freiland“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet notwendig. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Es wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanersicher Sicht empfohlen. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

11 Ja Stimmen	4 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

(Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 72 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 05. Februar 2020, mit der Planungsnummer 901-

2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst. 1414, 1420, 1711/6, 1422/12, 1419, .255/1, 1417 und .256/1 KG 87001 Achentäl (zum Teil) durch 4 (vier) Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **.255/1 KG 87001 Achentäl** rund 502 m² von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **.256/1 KG 87001 Achentäl** rund 44 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **1414 KG 87001 Achentäl** rund 79 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **1417 KG 87001 Achentäl** rund 422 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **1419 KG 87001 Achentäl** rund 847 m² von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“ sowie rund 77 m² von Wohngebiet § 38 (1) TROG 2016 in „Freiland § 41 TROG 2016“

weilers Grundstück **1420 KG 87001 Achentäl** rund 104 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **1422/12 KG 87001 Achentäl** rund 308 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück 1711/6 KG 87001 Achentäl rund 54 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. **Flächenwidmungsplanänderung Berich Gst. .122 u.a. (Strasser)**

Die Familie Strasser beabsichtigt im Bereich des bestehenden Wohnhauses einen Zu- und Umbau durchzuführen. Insbesondere ist die Errichtung eines Carports sowie eine Umgestaltung im Bereich der Hauszufahrt geplant. Die für dieses Bauvorhaben benötigten Flächen müssten der bestehenden Widmung zugeschlagen und gewidmet werden. Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet und werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Es wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes aus ortsplanersicher Sicht empfohlen. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen.

Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	1 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

(Abstimmung mittels Stimmzettel) nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 73 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Jänner 2020, mit der Planungsnummer 901-2019-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Gst 565, .122, 561/2 KG 87001 Achenal (zum Teil) durch 4 (vier) Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück **.122 KG 87001 Achenal** rund 1 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **561/2 KG 87001 Achenal** rund 332 m² von Freiland § 41 TROG 2016 in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

weilers Grundstück **565 KG 87001 Achenal** rund 48 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Campingplatz mit Holzblockhäuser in „Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2016“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Verbauungsprojekt Unteraubach – Kostenbeteiligung**

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wurde beschlossen, dass Bürgermeister und Vizebürgermeisterin sich nochmals um eine entsprechend Einigung mit der betroffenen Partei bemühen.

10. **Örtliches Raumordnungskonzept – Privatrechtliche Vereinbarung**

Von unserem Raumplaner wurde eine privatrechtliche Vereinbarung für die neu auszuweisenden Bereiche im Örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) ausgearbeitet. Auch mit dem Land wurde das Einvernehmen hergestellt. Der Entwurf wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis übermittelt. Es muss noch eine Abklärung mit unserem Rechtsanwalt bzw. event. auch noch von einem Steuerberater erfolgen. Die vorliegende Vereinbarung ist grundsätzlich in Ordnung sollte jedoch rechtlich noch geprüft werden.

11. **Vereinbarung Parkplatz Bereich Achensee – Aufhebung**

Mit Herrn Nikolaus Kirchberger wurde im Jahre 2007 eine Vereinbarung (Nutzungsübertragung) für die Parkplätze südlich des Landhauses Mayr bzw. im Bereich Hotel Scholastika abgeschlossen. Da der Parkplatz im Bereich Scholastika aufgrund der Besitzaufteilungen nunmehr für diesen Betrieb selber benötigt wird wurde mit Schreiben vom 31. Jänner d. J. die Auflösung der Vereinbarung mit 1. April 2020 mitgeteilt. Es ist geplant die derzeit aufgestellt Automaten abzubauen und an den neuen Stellen wieder aufzubauen. Auch die Verordnung über die Parkgebühreneinhebung muss noch abgeändert werden. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einstimmig einverstanden.

12. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nachstehende Punkte wurden im Gemeindevorstand vorberaten und genehmigt:

- Fertigstellung Umbau Gemeindehaus – Adaptierung der Räumlichkeiten Musikkapelle – Die Kosten für die Baumeisterarbeiten (Alexander Neuhauser) belaufen sich lt. Angebot vom

21.01.2020 auf € 13.999,20 inkl. MwSt. Die Vergabe des Auftrages durch den Gemeindevorstand wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

- Straßenbauarbeiten, Asphaltierungsarbeiten, Grabungsarbeiten LWL – Vertragsverlängerung mit Firma Fröschl für die Jahre 2020 – 2022 mit einer Indexanpassung von 2,5 % p.a. Der vom Gemeindevorstand bereits erteilten Zustimmung für die Verlängerung bzw. Preisanpassung wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.
- Gemeindebauhof – Ankauf GPS Vermessungsgerät – aufgrund der vorliegenden Angebote wurde dieses von der Firma ili Gis Service in Freising zum Preis von 5.692,50 netto angekauft. Dieses Gerät wird auch vom Gemeindevorstand verwendet. Dem Ankauf wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.
- LWL Verlegung Fiechtersiedlung bis Objekt Achenkirch 364 (Martin's Bistro): Von der A1 Telekom ist die Anbindung des Senders Sonnberg im heurigen Jahr geplant. Da auch von Seiten der Gemeinde noch die LWL Leitung verlegt werden müsste und die A1 Telekom aufgrund der Anbindung Achenwald noch ein „Leitungsguthaben“ für die Mitverlegung hat, wurde diesbezüglich das Einvernehmen hergestellt. Nach Auskunft der A1 Telekom (Herr Michelitsch) wäre das Guthaben mit diesem Bauvorhaben aufgebraucht. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Firma Fröschl auf € 103.594,45 inkl. MwSt. Durch die A1 Telekom kommt es zu einer Mitverlegung bis zum Objekt Burgstaller. Diese Maßnahmen sind im Voranschlag leider nicht enthalten. Vom Bauhofleiter werden zur Zeit noch Erkundigungen bezüglich der Fördersituation eingeholt. Dies wird auch noch mit den Stadtwerken Wörgl beim nächsten Gespräch erörtert und beraten. Der Gemeinderat ist mit der Verlegung einstimmig einverstanden.
- LWL Verlegung Seebeck bis Fischerwirt – da die Familie Kirchberger für das Objekt Fischerwirt eine neue Stromversorgung verlegen muss hat man auch für diesen Bereich die Überlegung angestellt LWL zu verlegen. Die Kosten belaufen sich auf € 111.154,52, wobei von der Familie Kirchberger ein Betrag von € 40.800,-- (jeweils inkl. MwSt.) geleistet wird. Auch für diesen Bereich ist man noch dabei die Fördersituation zu klären. Vor Baubeginn ist jedenfalls mit der Familie Kirchberger eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme der zugesagten Kosten abzuschließen. Von Finanzverwalter Christoph Rinner wird kurz die Situation hinsichtlich der Förderabwicklung erläutert. Im März wurde ein entsprechender Termin in Achenkirch mit der Förderabteilung vereinbart. Der Gemeinderat ist mit der Verlegung der gegenständlichen Kabel einstimmig einverstanden.
- Gemeindebauhof – Salzsilo: Für den Austausch des defekten Salzsilos liegt ein Angebot über einen größeren (50 m³) großen Silo über ca. € 49.000,-- inkl. MwSt. vor. Für 2020 sind Kosten von € 12.000,-- geplant (im Voranschlag enthalten). Der Restbetrag ist dann 2021 fällig und wird im Voranschlag 2021 berücksichtigt. Der bestehende Silo wird verkauft. Der Austausch ist auch sinnvoll, da man bei den bisherigen Anlieferungen auch immer einen Mindermengenschluss zu zahlen hatte. Die bestehenden Fundamente sind für den größeren Silo ausreichend. Der Gemeinderat ist mit dem Austausch des Salzsilos in der geplanten Form einstimmig einverstanden.
- Ortstaxi – von GR Maria Höllwarth wird die event. Einführung eines Ortstaxis vorgeschlagen. Vielleicht kann man das Modell der Gemeinden Brixlegg bzw. Kramsach ins Auge fassen. Lt. Aussage von GR Kofler handelt es sich bei diesem Modell um eine eher soziale Einrichtung während der Tagesstunden. Das Fahrzeug wurde von den Gemeinden geleast und wird über ein Modell mit „Freiwilligen“ betrieben. Das Thema könnte im Dorflebensausschuss diskutiert werden. GR Kofler wird sich um entsprechende Unterlagen bemühen. Auch das Thema Mitfahrbörse könnte besprochen werden.
- Objekt Haus am Annakirchl – GV Stecher sieht bei der Fassade des Objektes Handlungsbedarf. Vermutlich aufgrund von Feuchtigkeit wirft der Putz bereits Wölbungen

auf. Bgm. informiert, dass die Firma Trenk die beauftragen Arbeiten leider noch nicht abgeschlossen hat. Es liegt auch keine Meldung über diese Schäden durch den Hausmeister vor. Man wird einen Lokalaugenschein vornehmen.

Ende: 21 Uhr 05

g. g. g.

.....

Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.